

Förderzeitraum Januar-August 2017

Exposé: Ein Neuanfang in Saarbrücken – wie sich drei Beratungsstellen um Zugewanderte aus Europa kümmern

Ankommen, Arbeit suchen, Deutsch lernen, Saarbrücken verstehen lernen. Jede Menge Aufgaben erwarten Menschen, die die Chancen nutzen, die Europa bietet: den Ort, an dem man leben und arbeiten möchte, selbst zu bestimmen. „Europa leben“ (kurz EULE) – das ist das Thema dreier Projekte der Arbeiterwohlfahrt in Saarbrücken, die die Integrationsbemühungen europäischer Zuwandererinnen und Zuwanderer unterstützen. Knapp 4000 Migrantinnen und Migranten aus Rumänien, Bulgarien und Ungarn werden aktuell in der Einwohnermeldestatistik der Landeshauptstadt geführt. Die Zahl steigt kontinuierlich. Unter ihnen befindet sich ein nicht unerheblicher Anteil an Roma, die Ausgrenzung und Diskriminierung in ihrem Heimatland erfahren haben und zumeist erneut auf Ablehnung stoßen, sobald sie die Bundesrepublik Deutschland betreten. Nicht erwünscht zu sein, niemals Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Arbeit gehabt zu haben, all das hinterlässt Spuren im Selbstvertrauen. Alleine und ohne Unterstützung geschieht schnell das, was in der Literatur als die „Ökonomie der Armut“ bezeichnet wird: Die Menschen, meistens Großfamilien, geraten in eine Abwärtsspirale aus menschenunwürdigen Wohnbedingungen, Ausbeutung am Arbeitsmarkt, Obdachlosigkeit, Prostitution, Stigmatisierung. Das Risiko sich in einer Schattenwelt aus (Klein-)Kriminalität zu verlieren, ist nicht wegzudiskutieren. Um dem entgegenzuwirken, gehen seit 2015 Mitarbeiterinnen der AWO Landesverband Saarland e.V. und der Diakonie Saar die ersten Schritte in Saarbrücken mit ihnen gemeinsam. Sie vermitteln in Sprachkurse, begleiten zu Behörden, unterstützen bei Bewerbungsschreiben, halten Stellenangebote vor, vermitteln die Wertigkeit von Schulbildung für die Kinder, vermitteln in Kindertagesstätten, suchen Schulplätze, kümmern sich um Krankenversicherungen, schalten sich schlichtend und vermitteln dort ein, wo zwei Kulturen aufeinanderprallen. Sie sind Brückenbauerinnen in die saarländische Gesellschaft. Sie werden in einem breiten Netzwerk aber auch dann aktiv, wenn aus Opfern Täter werden (Sozialleistungsbetrug ist in dem Zusammenhang das aktuell sicherlich am meisten diskutierte Thema). Inzwischen haben weit über 1000 Menschen den Weg zu den Beraterinnen gefunden. Bei Weitem können sie nicht jede Existenz sichern. Doch dank der Unterstützung zahlreicher Ämter, Behörden und Institutionen, allen vorneweg die Landeshauptstadt, ist Saarbrücken heute um hunderte Integrations-Brücken reicher.

Ergebnisse im Überblick

- Aktuell sind 3327 bulgarische und rumänische ZuwanderInnen in der LHS Saarbrücken gemeldet. Die Zahl wächst stetig – ebenso wie die Anzahl der neu zugewanderten Personen aus Ungarn und der Slowakei.
- Erreicht wurden in den Monaten Januar bis einschließlich August 2017 119 erwachsene Personen und 175 Kinder, hauptsächlich bulgarische und rumänische Roma. Dieser Personenkreis erweitert die Anzahl der „Bestandskunden“ seit Projektbeginn auf nun insgesamt 494 Erwachsene und 884 Kinder. Die Begleitung ist intensiv – weit über die Vermittlung in den Arbeitsmarkt hinausreichend – und dauerhaft.
- Ziel ist es, mindestens ein Elternteil in den Familien (bevorzugt die Mütter) in den Arbeitsmarkt zu vermitteln, um darüber die finanzielle Existenz und die gesellschaftliche Teilhabe der gesamten Familie zu sichern.
- Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gelang 104 Frauen und 167 Männern, bei 41 Personen sind die Einkünfte derzeit unklar. Somit konnten 55 % (271 von 494 Personen) vermittelt werden.

- 31 problematische Immobilien, bewohnt von ZuwanderInnen, wurden in der LHS identifiziert und gemeinsam mit den zuständigen Ämtern und Behörden besucht. Vier werden als Schwerpunktimmobilien regelmäßig überprüft. In einem Fall wird der Aufbau eines Roma-Wohnprojektes geprüft.
- Die Koordinierungsstelle ist an der konsequenten Weiterentwicklung des Gesamtkonstrukts EULE (Europa leben) beteiligt. Aktuell wächst dies von 3 auf insgesamt 5 Teilprojekte an.

Ausführliche Information

1. Ausgangslage

Die Zahl bulgarischer/rumänischer ZuwanderInnen in der Landeshauptstadt Saarbrücken wächst stetig und liegt im August 2017 bei 3327 Personen. Zum Vergleich: Im Jahr 2013, ein Jahr vor Einsetzen der Arbeitnehmerfreizügigkeit lebten mit 1191 Personen weitaus weniger RumänInnen und BulgarInnen in der LHS. Hinzu kommt ein verstärkter Zuzug aus Ungarn (aktuell sind 925 Personen gemeldet). Die Zuwanderung konzentriert sich auf Burbach und Malstatt und umfasst ganz unterschiedliche Gruppen: von Hochqualifizierten und Studierenden über Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter in Bau, Gastronomie und Pflege bis hin zu Familien, deren Hoffnung, in Deutschland gute Arbeit zu finden, unerfüllt geblieben ist. Darunter wiederum befinden sich Angehörige der Roma-Minderheit, die der Armut und Diskriminierung in ihren Herkunftsländern entkommen wollen und in Deutschland nach Lebenschancen suchen. Ein großer Teil muss sich auf prekäre und ausbeuterische Arbeits- und Mietverhältnisse einlassen und ist weitgehend ausgeschlossen von sozialstaatlicher Unterstützung (mit Ausnahme des Kindergeldes).

Es bestehen hohe Risiken für existenzielle Not, Kindeswohlgefährdung und Konflikte in Nachbarschaften. Weitere Armutsfolgen sind Stromsperrungen, Gefahren durch unsachgemäß montierte Stromanlagen und Heizgeräte, Hygiene- und Gesundheitsprobleme, Prostitution und Delinquenz.

Der Schlüssel für eine Linderung gleich mehrerer (sozialer) Probleme ist die Aufnahme von Beschäftigung. Im Interesse der Familien selbst, aber auch im Interesse der öffentlichen Gesundheit, der Stabilität der Quartiere und der Akzeptanz der Nachbarn muss die desolate Wohnsituation verbessert werden. Damit für die Kinder neue Perspektiven entstehen, muss ihre Eingliederung ins Schulsystem gelingen – was in direktem Zusammenhang mit der Erwerbssituation der Familien zusammen hängt.

1.1 Aktuelle Besonderheit: Ungarische Frauen

Im 2. Quartal sind 214 Personen mit ungarischer Staatsangehörigkeit nach Saarbrücken zugezogen, wovon fast alle (205 Personen) aus dem Ausland kamen. Das ist im Zeitraum von April bis Juni 2017 eine Erhöhung von 25,8 % auf aktuell 925 Personen. Aus der Slowakei leben 206 gemeldete Personen in Saarbrücken – viele von ihnen gehören einer ungarischen Minderheit an und sprechen die ungarische Sprache.

Fast 2/3 der zugezogenen ungarischen Personen waren Frauen im Alter 18 Jahre und älter und nur 2 Personen waren unter 18 Jahren. Ähnlich wie bei den Zuzügen ist die Struktur bei den 34 fortgezogene Ungarn: über 50 % Frauen, kaum Kinder und das Zielgebiet ist überwiegend das Ausland incl. unbekannt. Im Letzten Quartal war der Anstieg moderater. Es zogen 32 Ungarinnen und Ungarn zu. Die Entwicklung deutet darauf hin, dass der hauptsächliche Pullfaktor weiterhin die Saisonarbeit ist. Allerdings verstärkt sich bei den Sozialberaterinnen und Sozialberatern der verschiedenen EU-Projekte der Eindruck, dass die Menschen vermehrt hier bleiben möchten. Sie berichten von wirtschaftlichen Einschnitten und politischen Veränderungen, die ihnen und ihren Kindern keine

Zukunft in Ungarn ermöglichen. Allerdings gestaltete sich die Ankunft vieler ungarischer Zugewanderter (auch vieler Slowakinnen und Slowaken ungarischer Minderheit) sehr schwierig. Sie erfuhren von freien Stellen bei einer ungarischen Leiharbeitsfirma, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überwiegend in die Fleischwarenindustrie vermittelt – unklar ist bislang, ob die Menschen vor Ort in ihrer Heimat angeworben werden oder ob sie über Bekannte und Familienverbände informiert wurden – und kamen ohne Unterkunft in die Landeshauptstadt. Die Anzahl der obdachlosen Slowakinnen und Slowaken, Ungarinnen und Ungarn stieg derart an, dass die Obdachlosenbehörde vorübergehend auf den Vorraum einer Turnhalle zurückgreifen musste, um die Menschen zu versorgen. Nach und nach können sie in freien Wohnraum vermittelt werden, was sich auf Grund des ausgereizten Angebotes an preisgünstigem Wohnraum in Saarbrücken als schwierig gestaltet.

2. Entwicklung von Erwerbsperspektiven

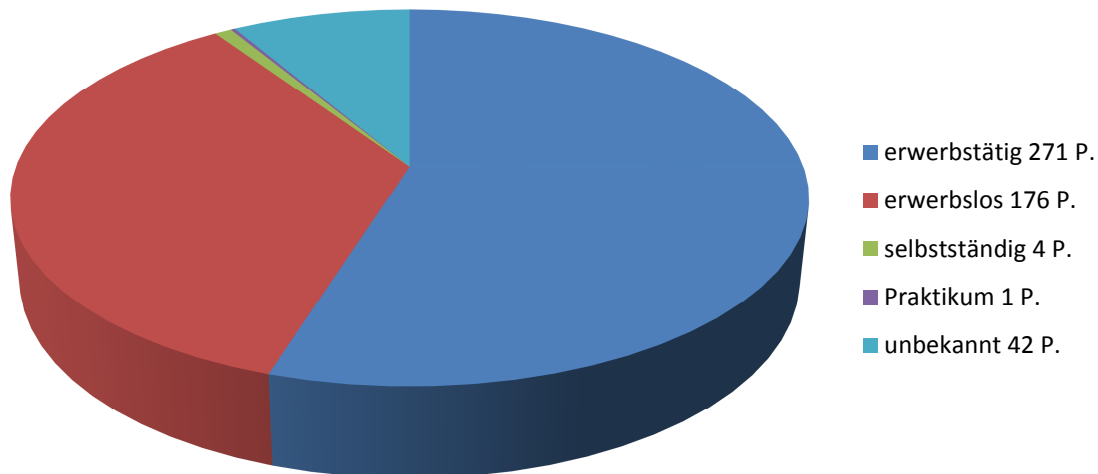
Durch den nach wie vor bestehenden und durch das Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und der Sozialhilfe verschärften Sozialleistungsausschluss von EU-Bürgern, die sich allein zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, sind existenzielle Notlagen der Zielgruppe an der Tagesordnung – Obdachlosigkeit, fehlender Zugang zur Gesundheitsversorgung, Energiesperren in menschenunwürdigem Wohnraum, fehlende finanzielle Mittel zur Erfüllung der Schulpflicht der Kinder mit all der entstehenden Kosten, fehlende finanzielle Mittel (und eine zeitliche Kollision mit der Pflicht innerhalb von sechs Monaten eine Arbeit aufzunehmen) zur Teilnahme an Integrationskursen, sind nur einige der daraus resultierenden Folgen. Ohne Unterstützungsangebote, die den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen, verfestigt sich in vielen Fällen die Armut. Die bisherige Arbeit mit der Zielgruppe hat gezeigt, dass gerade die Mädchen und Frauen enorme Ressourcen besitzen, um sich und ihre Familien aus der prekären Lebenslage zu befreien. Deshalb ist das Hauptziel der Koordinierungsstelle, die Entwicklung von Erwerbsperspektiven mit dem Schwerpunkt auf den Frauen der Zielgruppe.

In der konkreten Fallbetreuung werden berufsbiografische und qualifikatorische Anknüpfungspunkte für eine Erwerbsintegration ermittelt, Bewerbungsunterlagen gemeinsam erarbeitet, Vorstellungsgespräche eingeübt und Erstkontakte zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern hergestellt. Gelingt die Arbeitsaufnahme, so ist die Koordinierungsstelle langfristig Kontaktperson für beide Parteien.

Erreicht wurden in den Monaten Januar bis einschließlich August 2017 119 erwachsene Personen und 175 Kinder, hauptsächlich bulgarische und rumänische Roma. Dieser Personenkreis erweitert die Anzahl der „Bestandskunden“ seit Projektbeginn auf nun insgesamt 494 Erwachsene und 884 Kinder. Die Begleitung ist intensiv – weit über die Vermittlung in den Arbeitsmarkt hinausreichend – und dauerhaft.

In 271 Fällen ist es gelungen, einem erwachsenen Familienmitglied einen Einstieg in die Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Das entspricht einem Anteil von 55 %v an den 494 begleiteten Personen. 1 Praktikum wurde vermittelt, 4 haben ihre Selbstständigkeit begonnen, bei 42 Personen ist der derzeitige Erwerbsstatus nicht bekannt. 176 gehen keiner Erwerbstätigkeit nach, 42 erhalten aber nach Verlust ihres Arbeitsplatzes Leistungen nach ALG I oder ALG II.

Erwerbsstatus



Aktuell arbeiten sie hauptsächlich als Produktions- oder Reinigungshilfen (Hilfsarbeitertätigkeiten) bei Unternehmen wie Burger King, Ludwig Schokolade in Saarlouis, Hörmann Automotive in St. Wendel, Hager Group Blieskastel, Ford Werke Saarlouis, SSG Saar-Service, Saarbrücker Siedlungsgesellschaft, den Zeitarbeitsagenturen Dekra, Leistenschneider, BPS, Wochenspiegel und Die Woch, bei italienischen Restaurants, Eisdielen, in Hotels oder im Baugewerbe. In nahezu allen Fällen reicht die Entlohnung nicht aus, um davon sich und die Familie zu ernähren. Häufig handelt es sich lediglich um geringfügige Beschäftigungen. Wurden auf Grund dessen aufstockende Leistungen beim Jobcenter geltend gemacht, wurden diese auch gewährt. Fast alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind auf aufstockende Leistungen oder Kinderzuschlag und Wohngeld angewiesen – sogar die Personen, die eine Vollzeitstelle ausüben (aktuell 10). Letzteres lässt sich hauptsächlich auf geringe Löhne und die hohe Anzahl der zu versorgenden Kinder in den Haushalten zurückführen.

Mit dem Eintritt in die Erwerbsarbeit können der Zugang zu Sozialleistungen und Sprachkursen, der Eintritt in eine Krankenversicherung, der Schutz vor Energiesperren und die Teilhalbe an Bildung und Kultur sichergestellt werden. In allen Haushalten mit einem erwerbstätigen Erwachsenen besteht ein Krankenversicherungsschutz für den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin und die Kinder. Dass nicht die gesamte Familie Zugang zur Gesundheitsversorgung erhält, ergibt sich aus der traditionellen Form der Heirat in Roma-Familien, die nach deutschem Recht nicht als Ehe anerkannt wird. Daraus entwickelte sich Anfang diesen Jahres eine weitere Verschärfung: Das nicht erwerbstätige Elternteil wird vom Jobcenter zwar zur Bedarfsgemeinschaft gerechnet, bekommt aber keinerlei finanzielle Unterstützung. Die Koordinierungsstelle hat darauf hin Klage beim Sozialgericht eingereicht. Kürzlich hat das Sozialgericht angeordnet, dass der Regionalverband beigeladen wird. Eine Entscheidung steht noch aus.

Alle Familien erhalten für ihre Kinder Kindergeld. Die Kinder werden bis auf wenige Ausnahmen regelmäßig beschult.

Insbesondere die sozialpädagogische und dauerhafte Begleitung der Personen bindet große Personalressourcen, die bisher in dem Umfang nicht zur Verfügung standen, dank europäischer Fördermittel mit dem Projekt

Eule.mobil nun aber mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – teils rumänischer, ungarischer oder bulgarischer Herkunft – ausgebaut werden konnten. Während die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle alle Gänge rund um die Thematik Erwerbsarbeit mit den Menschen gehen (Unterstützung bei der Bewerbung, Vermittlung von Stellenangeboten, Begleitung zum Jobcenter, Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung, Zuweisung einer Lohnsteuernummer, arbeitsrechtliche Unterstützung bis hin zur Hilfe vorm Arbeitsgericht), übernehmen Sozialberaterinnen und Sozialberater von Eule.mobil die Begleitung in allen anderen relevanten Lebensbereichen. Es entsteht gemeinsam mit dem Schulprojekt „Quartiersbezogene Hilfen“ ein ganzheitliches Unterstützungsangebot.

3.3 Beispielfälle

- **Soziale Problemlagen und mittelbare Wirkungen des Arbeitsmarktzugangs auf ihre Lösung -Letizia**

Die Rumänin Letizia kam über Belgien und Spanien nach Deutschland. Die zwanzigjährige Frau kam mit ihrem Partner und der zweijährigen Tochter hochschwanger in Saarbrücken an. Die Koordinierungsstelle lernte sie kennen als sie bettelte. Denn kaum in Deutschland angekommen, war die kleine Familie obdachlos. In Spanien arbeitete der Mann vorher ein Jahr als Erntehelfer.

Folgende Schritte wurden mit der Familie gegangen:

1. Bei der Agentur für Arbeit wurden Ansprüche des Mannes auf ALG I geprüft, doch die Arbeit in Spanien konnte nicht anerkannt werden.
2. Jedoch konnte er gleich als arbeitssuchend gemeldet werden, was bei einer Überprüfung der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch die Ausländerbehörde als Beweis seiner Bemühungen um einen Arbeitsplatz gewertet werden würde.
3. Durch die Obdachlosenbehörde der Landeshauptstadt Saarbrücken wurde ihnen eine Obdachlosenwohnung zur Verfügung gestellt.
4. Da Letizia kurz vor der Entbindung stand, die gesamte Familie aber ohne Krankenversicherungsschutz war, wurde ein Antrag auf Krankenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe gestellt. Die Finanzierung der Entbindung war somit gedeckt.
5. Sie wurde zur katholischen Schwangerschaftsberatung begleitet und bekam für das neugeborene Mädchen eine Erstausrüstung gestellt, von einem Bett, über Kleidung, bis hin zu Gutscheinen und einem Kinderwagen.
6. Der Vater der Mädchen fand einen Job als Produktionshelfer in einer saarländischen Schokoladenfabrik, wurde jedoch wenige Tage später entlassen, die deutsche Sprache reichte nicht aus.
7. Die Eltern entschlossen sich zu heiraten, fuhren dazu zurück in die Heimat nach Rumänien und kamen wenige Tage später wieder in Saarbrücken an.
8. Kurz darauf konnte der Vater einen Minijob in einem Unternehmen für Fensterreinigung beginnen und hält den Job bis heute.
9. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichte die Sicherstellung von aufstockenden Leistungen nach SGB II und die Übernahme der Mietkosten durch das Jobcenter, eine Krankenversicherung für die gesamte Familie, den Antrag auf Elterngeld und die Übernahme der Mietkosten für die Obdachlosenwohnung.
10. Leider wurde bisher kein KITA-Platz für die Kleinen frei, so dass die Mutter dem Arbeitsmarkt aktuell noch nicht zur Verfügung stehen kann.
11. Allerdings wartet sie auf einen Alphabetisierungskurs, um für sich die Grundlagen in unserer Bildungsgesellschaft zu legen.

- **Freizügigkeit und Arbeitsmarktzugang - Radu**

Der zwanzigjährige Rumäne Radu lebt in einer Obdachlosenwohnung der Landeshauptstadt Saarbrücken, gemeinsam mit seiner Mutter, seiner Stiefschwester und deren Sohn Roberto. Seine Mutter hatte einen Minijob als Reinigungshilfe, konnte ihn aber auf Grund mangelnder Deutschkenntnisse nicht auf Dauer ausüben. Radu arbeitete schwarz in der Küche einer Pizzeria und hielt die Familie mit seinem kleinen Lohn über Wasser. Anderweitig stand ihnen nur das Kindergeld für Roberto zur Verfügung. Sie lebten in verarmten Verhältnissen. Die Koordinierungsstelle lernte die Familie kennen, als die Ausländerbehörde ihnen die Arbeitnehmerfreizügigkeit entzog. Als Begründung wurde die fehlende Arbeitsmarktnähe der drei Erwachsenen angeführt. Einher ging die Einbehaltung des Kindergeldes. Bevor die Freizügigkeit aberkannt wird, ist es gängiges Verfahren, dass die Ausländerbehörde die Betroffenen anhört und dazu auffordert, einen Termin zur Anhörung zu vereinbaren. Die wird förmlich auf dem Postweg zugestellt, in deutscher Sprache. Aus Unverständnis und Angst ignorierte die Familie die Schreiben und sah sich kurz darauf der Aufforderung das Land zu verlassen und der vollständigen Mittellosigkeit ausgesetzt.

Folgende Schritte wurden mit der Familie gegangen:

1. Gegenüber der Ausländerbehörde wurde durch die Beraterin die Situation dargestellt und darauf verwiesen, dass noch wenige Wochen zuvor die Mutter in Arbeit und somit keine vollständige Ferne vom Arbeitsmarkt gegeben war. Jedoch vertrat die Ausländerbehörde die Ansicht, dass dies nicht ausreichte, um die Arbeitnehmerfreizügigkeit wieder herzustellen und sowieso der Bescheid rechtskräftig wäre.
2. Diese Auslegung entsprach nicht dem juristischen Verständnis der Koordinierungsstelle, so dass mit der finanziellen Unterstützung der katholischen Kirche ein Anwalt eingesetzt wurde. Zwar haben auch Familien ohne Freizügigkeit an Anrecht auf einen Anwaltskosten-Beratungsschein, jedoch reichte dem empfohlenen Anwalt das nicht aus. Den Part kann man aber auch getrost überspringen, der Anwalt war auf gesamter Linie ein Ausfall.
3. Radu lies sich von alldem nicht beirren und suchte händeringend nach einem Arbeitsplatz. Meine Kollegin konnte ihm ein Vorstellungsgespräch bei einer Leihfirma organisieren.
4. Am Abend vor dem Termin, erhielt die Beraterin einen Anruf von Radu. Verzweifelt berichtete er, dass er den Termin nicht wahrnehmen könne, er konnte das Busticket zum Unternehmen nicht bezahlen. Für genau solche Fälle gibt es keinerlei Unterstützungsmöglichkeiten, so dass die Koordinierungsstelle ihm das Geld für ein Ticket vorlegte. Leider bekam er den Job nicht. Aber einen anderen. Er konnte wenige Wochen später Vollzeit bei einer Baufirma einsteigen.
5. Diese neue Situation wurde der Ausländerbehörde geschildert und mit der Bitte um Neubewertung der Freizügigkeit formal zugestellt. Die Behörde lehnte dies ab.
6. Nun wurde Solvit eingeschaltet. Solvit ist ein kostenloser Dienst der nationalen Behörden in allen EU-Ländern, welcher eingeschaltet werden kann, wenn Rechte eines EU-Bürgers in einem anderen EU-Land durch Behörden verletzt werden. Sie nehmen Kontakt zur jeweiligen Behörde auf und versuchen auf informellen Wegen, die Rechte durchzusetzen. Und das gelang auch bei Radu und seiner Familie. Die Freizügigkeit wurde nach deren Eingreifen wieder hergestellt. Radu arbeitet weiterhin Vollzeit und versorgt – nach sehr traditionellem Rollenverständnis – die Mutter, sowie die Stiefschwester mit Sohn Roberto.

- **Arbeitsausbeutung - Encho**

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben sich Schattenwelten für mobile Arbeitnehmer aus osteuropäischen Staaten gebildet, in denen die Delikte von Ausbeutungen (nicht gezahlte Löhne, nicht gezahlte Überstunden, kein Mindestlohn, kein Urlaub) bis hin zum Menschenhandel reichen. Mitte November diesen Jahres erfuhr die Öffentlichkeit von Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung am Arbeitsmarkt im Baugewerbe bei einem saarländischen Unternehmen. Betroffen waren 21 Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien. Seit etwa einem Jahr ermittelte die Kriminalpolizei gegen einen türkisch-deutschen Unternehmer, der schon einmal zu einer dreijährigen Haftstrafe wegen Menschenhandels verurteilt wurde. Er meldete seiner Arbeiter als Minijobber an, ließ sie jedoch mehr als Vollzeit arbeiten. Mit dem Arbeitsvertrag beantragte er aufstockende Leistungen nach SGB II beim Jobcenter und gab sein eigenes Konto an. Gleiches Verfahren beim Kindergeld. Beide Leistungen flossen somit an den Leistungsempfängern vorbei auf sein privates Konto. Er brachte sie in sogenannten Schrottimmobilien unter. So entstand eine doppelte Abhängigkeit der Arbeitnehmer – von ihm als Lohngeber und als Vermieter. Wer hier aufbegehrt, verliert mit seiner Familie alles und fällt in Deutschland zudem durch alle sozialen Raster. Ein System das darauf baut, dass sich keiner wehrt.

Doch Encho, seine Frau und deren beiden Kinder wehrten sich. Sie wurden zu wichtigen Zeugen im Verfahren und wurden durch die Kripo als Opferzeugen mit erhöhtem Schutz eingestuft. Die äußerst sensible Betreuung der vier Personen übernahm die Koordinierungsstelle.

Folgende Schritte wurden mit der Familie gegangen:

1. Ihnen wurde eine neue Wohnung vermittelt, sie zogen aus der Schrottimmoblie des Arbeitgebers aus und sahen sich sogleich mit den Drohungen des Arbeitgebers konfrontiert. Insbesondere das Wohlergehen der Kinder wurde genutzt, um sie zum Schweigen zu bringen. Es gelang jedoch, dass sie unbemerkt in ihr neues Zuhause ziehen konnten.
2. Durch die Ausländerbehörde konnte ein Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen ausgestellt werden, so dass die Familie ein Anrecht auf Leistungen zur Sicherungen des Lebensunterhaltes nach SGB II bis zum Prozessende hat. Einhergehend sind die Krankenversicherung der 4 Personen (mit neuer Krankversicherungsnummer) und die die Übernahme der Mietkosten sichergestellt.
3. Bankkonten und Schulen wurden überprüft, ob der Arbeitgeber sich als Ansprechpartner angegeben hat. Bei der Bank war es der Fall.
4. Die Familienkasse wurde über den Betrug unterrichtet, die Encho das Geld erstattete, welches unrechtmäßig auf das Konto des Arbeitgebers floss.
5. Beide Elternteile sind Analphabeten und nutzen die Zeit bis zum Prozess um Deutsch zu lernen. Die Kinder besuchen beide erfolgreich die Schule.
6. Es wurde eine spezielle Opferanwältin eingeschaltet, die neben dem Prozess gegen den Arbeitgeber auch zivilrechtliche Klagen vorbereitet. Unter anderem wurde die gesamte energetische Versorgung der Mehrfamilien-Schrottimmoblie auf Encho bei den Stadtwerken angemeldet. So dass in wenigen Monaten mehrere Tausend Euro Schulden beim Strom- und Wasserversorger angelaufen sind.
7. Sie wurden intensiv auf den Prozess vorbereitet und werden bis dato verstärkt bei der Suche nach einem sicheren Arbeitsplatz zu fairen Bedingungen unterstützt.

4. Strategien zur Zielgruppenerreichung und Verweisberatung

Die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle werden überwiegend telefonisch von der Zielgruppe kontaktiert oder in der offenen Sprechstunde, die zweimal wöchentlich stattfindet, aufgesucht. Mit Schwierigkeiten die Zielgruppe zu erreichen, sind die Mitarbeiterinnen nicht konfrontiert. Inzwischen hat ein Großteil der Zielgruppe Kenntnisse vom Angebot der Koordinierungsstelle und sucht die Mitarbeiterinnen selbstständig auf, kontaktiert sie telefonisch oder vereinbart Termine. Es hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der

Koordinierungsstelle und ihren Klientinnen und Klienten entwickelt, die gerade in dem Arbeitsbereich mit Roma-Familien, die sich in teils existenziellen Notlagen befinden und ständig mit Ausgrenzung und Diskriminierung konfrontiert sind, unabdingbar ist. Wenn aufsuchende Sozialarbeit benötigt wird, führen die Mitarbeiterinnen hauptsächlich Hausbesuche durch.

Kontaktaufnahme zur Zielgruppe über Schulen, Kitas und sonstige Regeleinrichtungen, an denen Familien und insbesondere die Frauen zu erreichen sind, werden über die Strukturen der Quartiersbezogenen Hilfen geleistet. Lernen die beiden Mitarbeiterinnen über diesen Weg Mütter kennen, die eine Arbeitsaufnahme wünschen, leiten sie sie an die Koordinierungsstelle weiter.

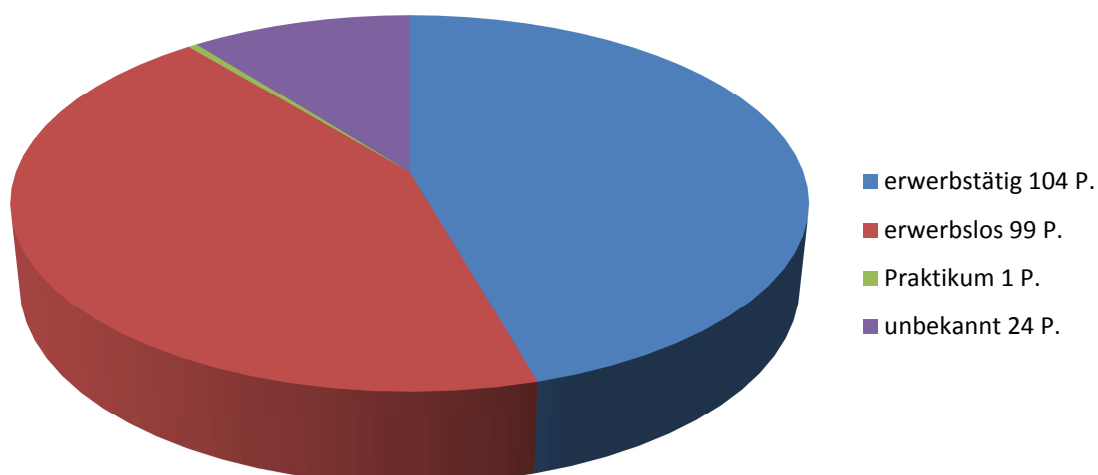
Eine ähnliche Verweisberatung findet durch das Team von Eule.mobil statt. Sie beraten, begleiten und betreuen nach einem Jahr einen annähernd vierstelligen Personenkreis und greifen bei Bedarf auf die Arbeitsmarktvermittlung durch die Koordinierungsstelle zurück.

Die Koordinierungsstelle wurde im Jahr 2017 von 406 Rumäninnen und Rumänen, 37 Slowakinnen und Slowaken, 23 Bulgarinnen und Bulgaren, 8 Ungarinnen und Ungarn, 6 Italienerinnen und Italienern, 6 Portugiesinnen und Portugiesen, 3 Polinnen und Polen, 2 Kroatinnen und Kroaten und jeweils einer Person aus Griechenland, Irland und Mazedonien aufgesucht.

4.1 Roma- Frauen als Hauptzielgruppe

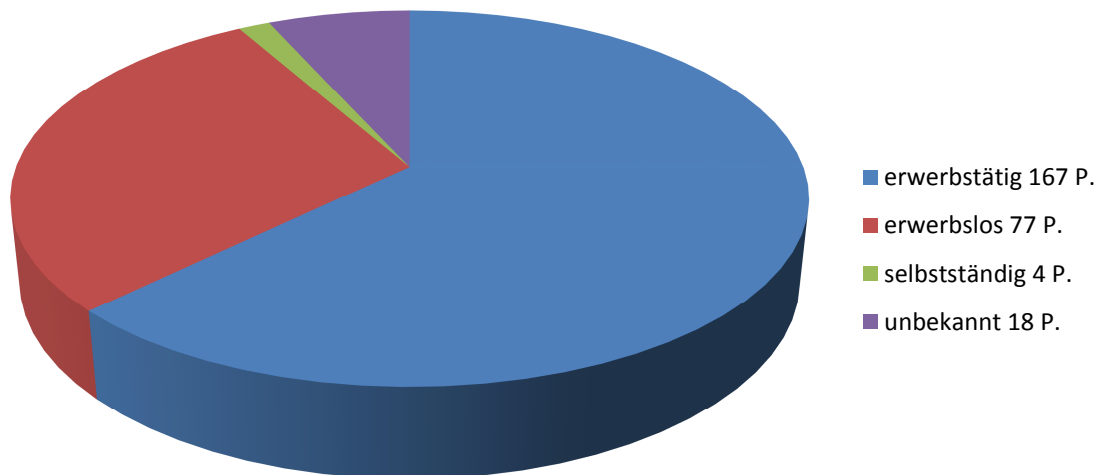
Vieles spricht auf den ersten Blick dafür, mit der Vermittlung in den Arbeitsmarkt bei den Frauen der Familien anzusetzen: Freie Hilfsarbeitsstellen finden sich häufig in traditionell von Frauen ausgeübten Berufsfeldern, sie wirken gegenüber SozialarbeiterInnen zugänglicher, auch ohne Vaterschaftsanerkennung können Zugänge zur Gesundheitsversorgung für die Kinder realisiert werden, sie sind häufig bereits in Hilfsstrukturen wie Babyclubs oder Schwangerschaftsberatungen integriert. Die dauerhafte Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit gelang mit 104 Frauen (davon 2 in Vollzeit), 99 sind erwerbslos - wovon 25 nach ihrem Arbeitsplatzverlust im Bezug von Leistungen nach ALG I oder ALG II sind, 1 übt ein Praktikum aus, bei 24 ist der derzeitige Erwerbsstatus unbekannt. Somit konnten 46 Prozent der erreichten 228 Frauen in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Erwerbssituation der Frauen



Die Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit gelang mit 167 von 266 Männern (davon 8 in Vollzeit), 77 sind erwerbslos – wovon 17 nach ihrem Arbeitsplatzverlust im Bezug von Leistungen nach ALG I oder ALG II sind, 4 sind selbstständig, bei 18 ist der derzeitige Erwerbsstatus unbekannt. Somit konnten 62 Prozent der Männer in den Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Erwerbssituation der Männer



Folgende Gründe spielen bei der geringen Vermittlungsquote der Frauen eine Rolle:

- Sind die Frauen bereits (mehrfache) Mütter, ist in den seltensten Fällen die Kinderbetreuung gesichert. Eine wohnortnahe Versorgung mit KITA-, KIGA- oder Schulplätzen scheitert entweder an fehlenden Ressourcen die Betreuungseinrichtungen oder an kulturellen Besonderheiten der Roma-Minderheit. Sie geben ihren Nachwuchs nur sehr ungern in fremde Obhut. Ihnen muss behutsam ein Grundverständnis für die Wertigkeit einer (frühkindlichen) Bildung näher gebracht werden. Die individuell benötigte Unterstützung wird durch die Mitarbeiterinnen der Quartiersbezogenen Hilfen angeboten.
- Teilweise herrschen in den Familien sehr konservative Rollenbilder, die die Erwerbstätigkeit und somit die Ernährung der Familie klar beim Mann verorten. Diese über Jahre hinweg erlernten Verhaltensmuster sind bei erwachsenen Frauen schwer zu durchbrechen. In erster Linie müssen deshalb Mädchen und jungen Frauen in ihrer eigenständigen Entwicklung gefördert und ermutigt werden, alternative Lebensentwürfe zu den traditionell patriarchalischen Familienstrukturen zu beschreiten, um über Generationen hinweg Fortschritte zu erreichen.
- Rund 80 Prozent der betreuten Männer, aber nur sehr wenige Frauen besitzen einen PKW-Führerschein.
- Der Hilfsarbeiter-Stellenmarkt ist in den traditionell von Männern ausgeübten Berufsbereichen im industriell geprägten Saarland wesentlich breiter gefächert, so dass die Anzahl der männlichen Bewerber auf eine Stelle geringer ausfällt, als dies bei Frauen der Fall ist. Dass auf eine geringfügige Putzstelle 40 Bewerbungen eingehen, ist keine Seltenheit.
- Vor diesen Erkenntnissen, kann man die Arbeitsvermittlungen von 104 Frauen nicht hoch genug einschätzen. Festzustellen ist weiterhin, dass erst über den Kontakt zur Frau der Zugang zu der Familie überhaupt gelingt und die Arbeitsvermittlung der Männer erst ermöglicht.

- Die Anzahl der erwerbstätigen Frauen und Männer gleicht sich nach zwei Jahren Tätigkeit der Koordinierungsstelle mehr und mehr an. Mit 46 % vermittelter Frauen und 62% vermittelter Männer ist die Situation aber immer noch im umgekehrten Verhältnis zur gesamten saarländischen Bevölkerung, in der die Arbeitslosenquote der Männer leicht über der der Frauen liegt.

4.2 Subjektive Erkenntnisse am Rande

- Zu Beginn der Tätigkeit der Koordinierungsstelle gab es unter den damals hauptsächlich rumänischen Klientinnen und Klienten die Tendenz nach drei Monaten die Arbeitsmoral in Richtung Kündigung auszurichten, um sich anschließend sechs Monate als Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher des Jobcenters „auszuruhen“. Daran konnte gearbeitet werden, so dass der Verbleib in einer Erwerbstätigkeit inzwischen wesentlich länger ist.
- In den vergangenen Quartalen hat die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien nach Saarbrücken nur einen leichten Anstieg verzeichnet, so dass die Koordinierungsstelle verstärkt mit Bestandskunden arbeiten konnte, was sich anhand einer dauerhafteren Arbeitsmarktintegration bemerkbar macht.
- Aktuell kann man bei den neu zugewanderten slowakischen Klientinnen und Klienten beobachten, dass sie ein ähnliches Verhältnis zu Arbeit und Sozialleistungen mitbringen, wie das anfangs bei den rumänischen Zugewanderten zu beobachten war. Auch sie nehmen eine Erwerbsarbeit auf, lassen sich kündigen und empfangen Leistungen. Dem wirkt die Koordinierungsstelle derzeit entgegen in der Hoffnung auf eine ähnliche Entwicklung wie bei den rumänischen Personen.

5. Projektentwicklung



5.1 Koordinierungsstelle EU-Zuwanderung - Konzept und Struktur

Zum 1. Juni 2015 wurde die Koordinierungsstelle EU-Zuwanderung (ZEUS), finanziert durch das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, mit Standort im Jobcenter Saarbrücken und in Trägerschaft der AWO, geschaffen. Die Koordinierungsstelle ist auf zwei Mitarbeiterinnen gesplittet: Yvonne Ploetz arbeitet 30 Wochenstunden im Projekt, Brigitte Zey auf der Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung 48 Stunden, ab Januar 2107 46 Stunden im Monat (Erhöhung des Mindestlohns).

Durch die Arbeit der Koordinierungsstelle soll gewährleistet werden, dass EU-ZuwanderInnen vornehmlich aus prekären Lebensverhältnissen durch die Vermittlung eines Zugangs zum Arbeitsmarkt für sich und ihre Familien eine dauerhafte Bleibeperspektive erhalten und in die Lage versetzt werden, eigenständig ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die Arbeit setzt schwerpunktmäßig bei den Frauen der besonders benachteiligten EU-Zuwanderungsgruppe an, unter ihnen hauptsächlich Angehörige der Roma-Minderheit. Neben der Ermittlung der erwerbsbiografischen und qualifikatorischen Anknüpfungspunkten für eine Erwerbsintegration soll die Koordinierungsstelle zudem nachhaltige Konzepte für komplexe Problemlagen entwickeln, die im Sozialraum ansetzen, zugleich aber auch durch akteurs- und stadtteilübergreifendes Handeln beispielhafte Lösungen für die ganze Stadt generieren. Weitere konkrete Arbeitsschwerpunkte sind das Schnittstellenmanagement zwischen Behörden und Institutionen, der Aufbau eines Netzwerks, die Einrichtung und Moderation von themenbezogenen Arbeitskreisen, die Bekämpfung von unseriösen Vermietungs- und Beschäftigungspraktiken sowie der Auf- und Ausbau von Partizipationsstrukturen für die Zielgruppe. Zudem sollen aus der Beratung, Gruppen- und Netzwerkarbeit resultierende Erkenntnisse und Ergebnisse strukturell bearbeitet werden und in Handreichungen und Empfehlungen einmünden. Flankierend und bei Bedarf erfolgt darüber hinaus die Vermittlung in spezielle Qualifizierungsmaßnahmen sowie in sozialpädagogische Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

5.2 Einbettung in die Struktur von EULE

Die Koordinierungsstelle EU-Zuwanderung ist heute ein unverzichtbarer Bestandteil der Struktur von EULE „Europa leben“, dem akteursübergreifenden Integrationsprojekt in Saarbrücken.

Das Fundament von EULE wurde im Jahr 2013 mit der Einrichtung des Behörden- und Institutionen übergreifenden AK EU-Zuwanderung bei der Landeshauptstadt (angesiedelt beim Bürgermeister) und der Einrichtung der Koordinierungsstelle gelegt. Fernab von der Bündelung finanzieller Ressourcen seitens des Wirtschaftsministeriums, des Regionalverbandes Saarbrücken und den Mitteln aus EHAP, konnte so eine verlässliche Zusammenarbeit der Ämter der Stadt Saarbrücken (Soziales, Integration, Bildung, Bauaufsicht, Brandschutz, Bürgeramt, Gewerbeamt, Immobiliengruppe), des Regionalverbandes (Jugendamt, Jobcenter), bestehender Regelhilfsangebote (Aldona, NDC, Frauenhäuser, Schwangerschaftsberatungsstellen, Schuldnerberatungen), Landesbehörden (Polizei, Ministerien), Wohlfahrtsverbänden (DW, AWO, Caritas, DRK), Gemeinwesen-projekten, Migrationsdiensten, Kirchen und Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas) geschaffen werden.

Angeschlossen wurde das Mikroprojekt „Quartiersbezogene Hilfen für Zuwandererfamilien aus Osteuropa“ (QBH) an vier Schwerpunktschulen, welches die Kinder der Zuwandererfamilien im schulischen Alltag betreut. QBH, finanziert durch den Regionalverband Saarbrücken, bietet sozialpädagogische Hilfen an. Die Kinder werden im schulischen Alltag begleitet und betreut. Zwei muttersprachliche Integrationskräfte unterstützen die SchülerInnen bei den ersten Schritten im Schulalltag und vermitteln zwischen Schule und Elternhaus.

Am 11. September 2017 hat sich die Saarbrücker Zeitung in ihrem Beitrag „Starke Unterstützung für Roma-Kinder. Die Kinder gehen jetzt in die Schule“ mit der Arbeit der Quartiersbezogenen Hilfen beschäftigt:

https://m.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/die-kinder-gehen-jetzt-in-die-schule_aid-4809808.

Die Einzelfallbegleitung der Erwachsenen und ihrer Kinder kann seit Beginn des Jahres 2016 durch den EHAP-finanzierten mobilen Beratungsdienst Eule.mobil gewährleistet werden. Die LHS hat mit den Trägern Diakonisches Werk an der Saar (DW Saar) und Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V. (AWO) Fördermittel aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) beantragt und eine Bewilligung auf drei Jahre erhalten, wodurch sich eine Projektlaufzeit vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2018 ergibt. Die LHS ist insbesondere mit dem Amt für soziale Angelegenheiten (AfsA) und dem Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB) Partner in dem Projekt.

Eule.mobil bietet Beratung nach Terminvereinbarung an, führt offene Sprechstunden durch, begleitet zu Behörden, ist aufsuchend im Sozialraum tätig, vermittelt in Regeldienste, führt Erstberatungen zum Aufenthalt durch und schaltet sich bei Konflikten im Wohnumfeld ein.

Eule.mobil darf laut Förderrichtlinien explizit nicht in den Arbeitsmarkt vermitteln, sondern ist auf die soziale Integration der Zielgruppe hin ausgerichtet. Eule.mobil und die Koordinierungsstelle EU-Zuwanderung ergänzen sich somit in ihren Aufgaben perfekt.

5.3 Weiterentwicklung

Im Jahr 2017 fand eine Weiterentwicklung von EULE von 3 auf 5 Projekte statt, an der die Koordinierungsstelle konzeptionell und organisatorisch mitgearbeitet hat:

5.3.1 Berufsanerkennung und -qualifizierung

Eine Vollzeitkraft, finanziert über ESF-Mittel, angesiedelt bei der AWO und in Kooperation mit dem IQ-Netzwerk Saar wird sich ab dem 1.11.2017 der beruflichen Anerkennung und der Weiterqualifikation der zugewanderten Personen annehmen. Die Projektlaufzeit endet zum 31. Dezember 2018. Hauptzielgruppe sind Menschen, die eine Berufsqualifikation aus dem Heimatland mitbringen und in Deutschland anerkennen lassen wollen, während die Arbeit der Koordinierungsstelle sich hauptsächlich an Frauen richtet, die ohne jeglichen Bildungshintergrund und ohne Sprachkenntnisse in Saarbrücken ankommen.

5.3.2 „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ wird EULE um einen Baustein der frühkindlichen Bildung ergänzt. 10 Kinder im Alter von 1 bis 6 und deren Eltern werden in einer Art „Schnupperkita“ auf den Alltag in einer Kinderbetreuung vorbereitet. Start ist der 1.10.2017. Die Betreuung findet immer dienstags und donnerstags für jeweils drei Stunden, parallel zu niederschweligen Frauensprachkurs statt, so dass Mütter die deutsche Sprache erlernen können, während ihre Kinder einen Raum entfernt sozialpädagogisch angeleitet werden. Das Projekt hat eine Laufzeit bis 31.12.2020 und wird mit einer Fach- und einer Hilfskraft mit jeweils 0,25 Stellenanteil personalisiert.

5.3.3 Frauensprachkurse

Um insbesondere Frauen eine verstärkte Unterstützung anzubieten, bietet die AWO kostenfreie und niederschwellige Frauensprachkurse, finanziert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, in Burbach

an. Der Kurs orientiert sich an der Lebenswelt von Migrantinnen und berücksichtigt deren individuellen Bedürfnisse. Die Frauen werden dort abgeholt, wo sie stehen und auf Basis von Vertrauen und Offenheit dazu ermutigt, ihre Lebenssituation zu reflektieren, realistische Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln und erste Schritte aus einer häufig als unbefriedigend erlebten Situation heraus zu tun. Durch den geringen Zeitaufwand und die wohnortnahen Angebote lässt sich der Besuch der Kurse auch für Mütter kleiner Kinder realisieren. Der Kurs nimmt mit seinem niederschweligen Angebot eine Brückenfunktion zur weiteren Integrationsförderung (Sprach- und Orientierungskurse) wahr. Den Teilnehmerinnen stehen insgesamt 100 Stunden zur Verfügung.



5.3.4 Ungarischer Sprachkurs

Im vergangenen Sommer ist die Anzahl der Zugewanderten aus Ungarn in die Landeshauptstadt sprunghaft angestiegen. Im zweiten Quartal dieses Jahres sind 214 Personen mit ungarischer Staatsangehörigkeit nach Saarbrücken zugezogen. Ende Juni waren insgesamt 893 Personen aus Ungarn mit Hauptwohnsitz in Saarbrücken gemeldet. In der zweiten Juliwoche kontaktierte die Betreiberin des Campingplatzes in Burbach die mobile Beratungsstelle Eule.mobil. Auf dem Campingplatz wohnten zu diesem Zeitpunkt 8 erwachsene Ungarn mit 3 Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren, die Unterstützungsbedarf bei ihren ersten Integrationsbemühungen hätten. Nach der Kontaktaufnahme wurde deutlich, dass die Menschen hier eine langfristige Bleibeperspektive und einen Platz am Arbeitsmarkt suchen. Um den Wünschen nachzukommen, fehlt es den Zuwanderinnen und Zuwanderern weder an schulischer noch an beruflicher Bildung, allerdings sind ihre deutschen Sprachkenntnisse nicht ausreichend, um Fuß am deutschen Arbeitsmarkt zu fassen. Darauf wurde seitens der Koordinierungsstelle mit einem ungarischen Sprachkurs über drei Monate reagiert. Die Teilnehmenden waren derart begeistert, dass sie den Kurs über eine Facebook-Gruppe bewarben. Heute nehmen sowohl die Familien, die auf dem Campingplatz lebten (inzwischen aber in Wohnungen vermittelt werden konnten) aber auch etliche Frauen, die auf Grund einer Arbeitsaufnahme (Saisonarbeit) nach Saarbrücken gekommen sind, am Sprachkurs teil.



5.3.5 Schülernotfallfonds

Die im Rahmen des Freizügigkeitsgesetzes zugewanderten Familien aus der EU haben zunächst keinerlei Ansprüche auf Sozialleistungen, weder nach dem Zweiten noch nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches. Damit entfällt auch der Anspruch auf Fahrtkostenerstattung und Mittagessenzuschuss aus den Leistungen für Bildung und Teilhabe für ihre Kinder. Auch auf Gewährung der Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts im Rahmen der Schulbuchausleihe nach dem Schülerförderungsgesetz haben die Betroffenen keinen Anspruch. Die Familien haben aber keinerlei eigene Mittel, um selbst für diese Kosten aufzukommen.

Abhilfe schafft seit diesem Jahr der Schülernotfallfonds. Er ist von der Landeshauptstadt initiiert und wird von der AWO verwaltet. Er soll Kindern aus sozialschwachen Familien, deren Eltern aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht in der Lage sind, den Eigenanteil an der Schulbuchausleihe oder dem Schulbustransfer oder dem Schulessen zu übernehmen, einmalig und in aller Regel nur für kurze Zeit unterstützen. Diese Hilfe richtet sich an Familien, für die die sonst übliche Unterstützung im Rahmen des Programmes „Bildung und Teilhabe“ wegen fehlender Anspruchsberechtigung nicht in Frage kommt und die auch ansonsten über keine weitere Fördermöglichkeit verfügen. Für diesen Schülernotfallfonds stehen in diesem Jahr bisher jeweils 2.000 € der AWO und der Landeshauptstadt zur Verfügung. Vom Bildungsministerium wurde die Prüfung von ebenfalls 2000 € zugesagt. Aus dem Fonds wurde bisher 29 Mal die Schulbuchausleihe und 2 Mal Schulmaterialien bewilligt.

5.3.6 Modellprojekt der Gleichbehandlungsstelle EU und der BA

Im August 2017 hat EULE die Bereitschaft signalisiert, sich an einem sechsmonatigen Modellprojekt der Bundesagentur für Arbeit zu beteiligen. Gemeinsam mit der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer sollen die Hürden bei der Zusammenarbeit der migrationsspezifischen Beratungseinrichtungen und der Arbeitsverwaltung (Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit) evaluiert werden. Die Gleichbehandlungsstelle hat einen Ansatz für eine Veränderung bei der Arbeitsverwaltung erkannt und benötigt protokollierte Hinweise auf Ungleichbehandlung der EU-Zuwanderinnen und Zuwanderer. Der Beginn ist für Oktober 2017 geplant.

5.3.7 Gemeinsame Team-Sitzungen

Ausgehend von der Einrichtung der Koordinierungsstelle, konnte EULE in jedem Jahr weiterentwickelt werden. Da der regelmäßige Austausch aller Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung für die Zusammenarbeit der verschiedenen Projekte mit teils unterschiedlichen Projektträgern ist, lädt die Koordinierungsstelle jeden Freitag zu einer gemeinsamen Teamsitzung ein. Die Zeit wird genutzt um intensiv über akute Einzelfälle zu sprechen aber auch politische und gesellschaftliche Entwicklungen zu analysieren. Durch die Erfahrungen, die die Mitarbeitenden aus ganz verschiedenen Blickwinkeln mit den Zugewanderten aber auch deutschen Behörden und Institutionen machen, lassen sich ganzheitliche Einzelfallbegleitungen sicherstellen und gesellschaftliche Entwicklungen oft sehr präzise beschreiben. Um die bestehenden Netzwerke in die Einrichtungen der Landeshauptstadt, des Regionalverbandes und des Landes zu erweitern, werden zur Sitzung regelmäßig Gäste geladen. So waren in diesem Jahr beispielsweise der Bürgermeister Ralf Latz, mehrfach die Obdachlosenbehörde der Landeshauptstadt Saarbrücken, die Servicestelle Kinderbetreuung und Kindertagespflege, die Jugendberufsagentur, der Vorsitzende der Sonderermittlungsgruppe „EG JOB“ der Polizei, das EFRE-Projekt „MIGRIS – Migrantinnen und Migranten gründen im Saarland“, die Jugendamtsleitung Burbach und das Sozialraumbüro Malstatt zu Gast.

6. Wohnungsmarkt

6.1 Vermietung heruntergewirtschafteter Immobilien – ein neues Geschäftsmodell

Nicht zuletzt nach den Erfahrungen aus der Frankenstraße im Unteren Malstatt und der aktuellen Diskussion um die Brebacher Landstraße 4, sieht sich Saarbrücken bisweilen mit der Problematik verwaarloster Immobilien, sogenannter „Schrottimmobilien“, konfrontiert. Derartige Probleme sind nicht neu, rücken aber im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus Krisengebieten und aus Osteuropa verstärkt in den Fokus. Hintergrund ist häufig der Umstand, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer Ablehnungen am „normalen“ Wohnungsmarkt ausgesetzt sind und auf Wohnraum ausweichen müssen, der auf Grund des schlechten Zustandes kaum mehr an Deutsche vermietbar wäre. Die Problemlagen in den sogenannten „Problemimmobilien“ reichen über Leerstand, Vermüllung, Ungezieferbefall, Überbelegung, unberechtigte Nutzung (z.B. Matratzenvermietung, Prostitution), vernachlässigte Anliegerpflichten bis zu erheblichen baulichen Mängeln und stellen nicht selten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung da. Ob es sich um aufgegebene Industriegebäude oder verwilderte Brachen, um seit langem leer stehende, baufällige Wohnhäuser oder Ramponierte Erscheinungsbilder und Images handelt, sie bedeuten häufig mehr als nur ein öffentliches Ärgernis. Hinzu kommen Einzelfälle, bei denen sich Eigentümerinnen und Eigentümern durch eine völlig unzureichende Instandhaltung, eine skrupellose Vermietungspraxis und Wuchermieten bereichern und die Notlage der Bewohnerinnen und Bewohnern ausnutzen, ohne ihren Pflichten nachzukommen. Für die Bewohnerschaft bedeutet das: unzumutbare Wohnverhältnisse, gesundheitliche Gefahren und soziale Stigmatisierung. Nicht selten führt die veränderte MieterInnenstruktur zu einem weiteren Herunterwirtschaften des bewohnten Mietobjektes. Beispielhaft konnte man diese Korrelation an den sich entwickelten Konflikten in einem Objekt in der Hochstraße in Burbach beobachten. Eine nicht integrationswillige, kleinkriminelle und sozial unverträgliche Familie aus Rumänien vermüllte sowohl den Innen-

als auch den Außenbereich, erhielt nächtlichen lärmenden Besuch unsympathischer „Geschäftspartner“, bot ihre Wohnung zur Prostitution an und ließ die Immobilie weit über den eigenen Wohnbereich verwahrlosen. Nachbarschaftskonflikte waren unabwendbar.

Im Interesse der integrationswilligen Familien, im Interesse der öffentlichen Gesundheit, der Stabilität der Quartiere und der Akzeptanz der Neu-Saarbrückerinnen und Saarbrückern als Nachbarn muss die desolate Wohnsituation, die sich auf bestimmte Straßenzüge konzentriert, systematisch verbessert werden.

6.2 Vom Umgang mit „Problem-Immobilien“

Zur gemeinsamen Bearbeitung der Fragestellungen, die sich mit der verstärkten Zuwanderung aus Europa ergeben, wurde am 5.3.2014 der ämter- und institutionenübergreifende Arbeitskreis „EU-Zuwanderung“ bei der LHS unter Leitung des Bürgermeisters Ralf Latz eingerichtet. Dazu gehören sowohl Ämter der LHS, des Regionalverbandes und des Landes, sowie freie Träger der Wohlfahrtspflege. Aus der Mitte dieses Arbeitskreises wird mittels eines Interventionsteams systematisch gegen erkannte polizei- und ordnungsrechtliche Missstände in Saarbrücker Problemimmobilien vorgegangen. Die rechtliche Bewertung von Schrottimmobilien ist häufig problematisch, da aus der Rechtsliteratur keine einheitliche Definition zu entnehmen ist. Auf Grund dessen wurde ein Erfassungsbogen erarbeitet, mit dessen Hilfe der Grad der Verwahrlosung bewertet und ein Handlungskonzept der zuständigen Behörden erarbeitet werden kann. Neben den baurechtlichen Kategorien werden auch die sozialen Aspekte der Bewohnerschaft analysiert, insbesondere um ausbeuterische Strukturen am Wohnungsmarkt erkennen und begegnen zu können. Um die Zusammenarbeit der teilnehmenden Ressorts bestmöglich zu koordinieren, wurde das Konzept „Strategischer Umgang mit Problemimmobilien“ formuliert. Beide Dokumente wurden im Arbeitskreis „EU-Zuwanderung“ abgestimmt und verabschiedet. Eine systematische Dokumentation der auffälligen Immobilien, sowie der eingeleiteten Maßnahmen, findet durch die Koordinierungsstelle EU-Zuwanderung statt.

Identifiziert und aufgesucht wurden bisher insgesamt 31 problematische Adressen, die sich hauptsächlich in Burbach und Malstatt befinden. Die Hinweise auf die prekären Wohnverhältnisse kamen durch die ansässigen Gemeinwesenprojekte, Polizeiinspektionen (Kriminalitätsbelastung), das Bürgeramt (auffällige Einwohnermeldedaten), die Nachbarschaft (Überbelegung, Müllansammlungen, kreative Elektroinstallationen, verheerendes Gesamtbild) und/ oder die Mitarbeiterinnen der Roma-Grundschulprojekte (aufsuchende Sozialarbeit). Die ressortübergreifenden Objektüberprüfungen fanden zum Teil mehrfach statt, in machen Fällen unangekündigt und führten insbesondere bei vier Schwerpunktadressen zur Weiterbearbeitungen durch den Brandschutz, das Bauamt, das Jobcenter, die Polizei, das Jugendamt und die Koordinierungsstelle. Es wurden bauliche Auflagen erteilt, Bußgelder angedroht, Mietminderungen veranlasst, Familien mit Kleinkindern aus Immobilien genommen, in denen sich Frauen prostituieren und für menschenwürdige Wohnverhältnisse mit Strom- und Wasserversorgung, funktionstüchtiger Heizung, ohne konkrete Gefahrenstellen, ohne Ungezieferbefall, ohne Gesundheitsgefährdungen und ohne Abfallablagerungen gesorgt.

Bei den letzten unangekündigten Zutritten hat sich deutlich gezeigt: Besucht man die Objekte in regelmäßigen Abständen, kann man eine deutliche Verbesserung der Zustände feststellen. Das relativ harte Durchgreifen bei den vier Schwerpunktoobjekten, hat zu einem Abschreckungseffekt auf andere Immobilienbesitze geführt.

In Fällen, in denen Zuwanderer ihre Pflichten im Rahmen eines Mietverhältnisses nicht kennen oder sie als für sie bindend akzeptieren und durch ihr Verhalten wiederkehrende Konflikte im sozialen Umfeld provozieren, werden die betroffenen Personen durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Interkulturelle Helferinnen und Helfer des mobilen Beratungsdienstes Eule.mobil aufgesucht, muttersprachlich über ihre Rechten und Pflichten

als Mieter aufgeklärt, bestehende Nachbarschaftskonflikte moderiert und mit der örtlichen Gemeinwesenarbeit und weitere Hilfeeinrichtungen an einer langfristigen Integration der Personen in das soziale Umfeld gearbeitet.

6.3 Modell-Projekt „Roma-Haus“

Leider kann man diese positive Bilanz auf ein Doppelhaus in Malstatt nicht übertragen. Die beiden um eine Straßenecke erbauten Immobilien in der Leipzigerstraße sind mit insgesamt neun Wohneinheiten auf Grund ihres inneren und äußeren Zustandes Behörden, Nachbarn, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bestens bekannt. 42 Erwachsene und Kinder osteuropäischer Herkunft – hauptsächlich Roma, leben zwischen Ungeziefer, Ratten und Müll. Die zerbrochenen Fenster in den Fluren sind nur ein Hinweis auf die Bauqualität mancher Hausabschnitte. Die Integration der Bewohnerschaft verläuft seit Jahren schleppend. Arbeitsmarktfremde, Armut, Existenzängste und Delinquenz erfordern heute wie morgen eine intensive sozialpädagogische Betreuung. Aktuell wurde im ganzen Objekt das Wasser abgestellt, da der Vermieter die gezahlten Nebenkosten noch an die Stadtwerke weitergeleitet hat. Der Vermieter, ein Mann gehobenen Alters, sieht sich mit der Situation vollends überfordert. Auf Auflagen durch die Bauaufsicht der Landeshauptstadt reagiert er resignierend. Die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern bei Nichtbeachtung der baulichen Auflagen wird vermutlich nicht zu einem gewünschten langfristigen Erfolg führen. Überlegt und überprüft werden gegenwärtig der Ankauf der Immobilie und deren sozialverträgliche, beschäftigungsschaffende Sanierung mit der Bewohnerschaft in Beschäftigungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit.

6.4 Redaktionsteam „Wohnungsmarkt für Benachteiligte“

Für den Bauausschuss und den Sozialausschuss der Landeshauptstadt Saarbrücken wird seitens des Amtes für Soziale Angelegenheiten, dem Bauamt etc. derzeit eine Vorlage bezüglich des Wohnungsmarktes für Marktbenachteiligte in Saarbrücken erarbeitet. Die Koordinierungsstelle arbeitet im verantwortlichen Redaktionsteam mit und lässt insbesondere die Erfahrungen rund um die Thematik Problemimmobilien bei EU-Zuwanderinnen und Zuwanderern einfließen.

7. Eigene Veranstaltungen und Unterstützung anderer Projekte und Strukturen

Die Erarbeitung von Konzepten rund um die Zuwanderung und das Vermitteln von erworbenen Wissen wird als weiterer Projektauftrag der Koordinierungsstelle mit in Form eigener Veranstaltung und der Unterstützung von Fremdveranstaltungen umgesetzt. 2017 arbeitete sie unter anderem in einer Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslose zur Thematik obdachlose EU-Zuwanderinnen und Zuwanderer, in mehreren Vernetzungstreffen der 88 bundesweiten EHAP-Projekte (in Saarbrücken Eule.mobil) und im Arbeitskreis Migration und Integration (MIA) mit. Ein Erfahrungsaustausch gab es mit der Stadt Neunkirchen – zum einen auf der Ebene der Verwaltung, zum anderen auf der Ebene der Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Beim bundesweiten IQ-Netzwerk gestaltete sie mit Sozialberaterinnen von EULE.mobil einen Workshop und war bei einer Veranstaltung des IQ-Netzwerkes Saarland Podiumsteilnehmerin beim IQ Forum „EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Deutschland“. Aktuell arbeitet sie in den Workshops der Landeshauptstadt im Rahmen von PatchWorkCity mit, wird im Oktober an dem Arbeitskreis der von der EU-Zuwanderung besonders betroffenen Städte des Deutschen Städtetages teilnehmen und gemeinsam mit EULE.mobil am 23.10.2017 eine Veranstaltung zum Thema „Zuwanderung aus der Europäischen Union - Rechtliche Grundlagen“ in den Räumen der PÄDSAK auf dem Wackenberg in Saarbrücken durch. Als Referenten konnte Herr RA Manuel Kabis von der Kanzlei Königswall in Dortmund gewonnen werden.



Saarland
Sozialpädagogisches
Netzwerk SPN